



*präsentiert:*

## Broschüre zum Thema

# Anwesenheitspflicht

### Inhalt :

1. Anwesenheitspflicht – ein Überblick	Seite 2
2. Situation an der Universität Regensburg	Seite 3
3. Rechtliche Regelungen	Seite 5
4. Argumente gegen Anwesenheitspflicht	Seite 6
5. Stellungnahme des AK FrSt	Seite 9
Impressum & Kontakt	Seite 11

## **1. Anwesenheitspflicht – ein Überblick**

Der Diskurs um die Anwesenheitspflicht an Hochschulen wird schon seit vielen Generationen geführt. Mittlerweile haben sich zwei Fronten herausgebildet, nämlich die absoluten Befürworter\*innen der Anwesenheitspflicht (AWP) und die Gegner\*innen, die sich im Laufe der Debatte immer mehr verhärtet haben. Seit wann, woher und warum an so gut wie allen Universitäten im Land diskutiert wird – diese Broschüre soll einen Überblick und die Argumente für eine Debatte bieten.

Ganz besonders stark wird die AWP an Hochschulen diskutiert, seitdem die Bologna-Reform verabschiedet wurde. Dieser wurde die Vereinheitlichung aller Hochschulen zum Ziel gesetzt; als ein geeignetes Instrument erschien den Universitätsleitungen die. Die Leistungen von Studierenden sollten einheitlich messbar werden und somit internationale Standards erfüllen. Zu dem Idealbild einer Universität scheint dieser Zwang von Studierendenseite aus nicht zu passen, während Dozierende nun ihre Chance sehen, vor vollen Kursen lehren zu können.

Die zwei großen Fragen bezüglich dieses Themas sind folgende: Ist die Forderung von Dozierenden nach AWP in ihren Seminaren eine juristisch zu regelnde Sache oder doch die individuelle Angelegenheit der jeweiligen Dozierenden innerhalb ihrer persönlichen Interpretation des Lehrauftrags? Welche Freiheit geht weiter: Die der Lehre oder die des Studiums? Es ist demnach eine Debatte, die nicht nur bildungsspezifische Meinungen auseinandertreibt, sondern auch die Studierenden immer weiter von den Dozierenden entfernt.

Diese Entwicklung ist mit größter Sorge zu betrachten. Auch die Landesastenkonzferenz\* erkannte 2013 diese Problematik und schrieb zusammen mit dem bayerischen Staatsministerium einen Brief an alle Hochschulen, in dem es heißt:

*„[...] anlässlich des o.g. Gesprächs mit Herrn Staatsminister haben die Vertreter der LAK Bayern berichtet, dass die Umsetzung der mit dem Staatsministerium und den Verbänden in den „Leitlinien zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses in Bayern“ am 7. Juni 2010 fest-*

*gelegten Grundsätze zum Umgang mit Anwesenheitspflichten in der Praxis nach wie vor Schwierigkeiten bereitet. Vor diesem Hintergrund darf nochmals ausdrücklich gebeten werden, die Notwendigkeit von Anwesenheitspflicht kritisch zu prüfen [...] Es wird erinnert, dass die Vergabe von Leistungspunkten begrifflich nicht an die Anwesenheit geknüpft ist. Anwesenheitspflichten setzen zudem voraus, dass die Prüfungsordnung diese ausdrücklich festschreibt [...].“*

Dieser Brief liegt den Dozierenden der UR vor und ist darüber hinaus für alle im Internet einsehbar. Während in Bayern die Politik immer noch aktiv gegen eine verfasste Studierendenschaft, mehr studentische Mitbestimmung und gegen die kollektive und rechtlich geregelte Abschaffung einer AWP arbeitet, hat NRW diese in dem neuen Hochschulgesetz, das im WS 14/15 in Kraft trat, verankert. Mit diesem Gesetz wurde die AWP für alle Hochschulen abgeschafft. Darin heißt es:

*„[Anwesenheitsobliegenheiten sind] weder hochschulpolitisch sinnvoll noch verfassungs- und*

*hochschulrechtlich weiter hinnehmbar.“*

Im Bayerischen Hochschulgesetz wird die Anwesenheitspflicht nicht geregelt. Trotzdem gibt es einen Artikel, unter dem die „Freiheit des Studiums“ festgehalten wird. Hierunter fällt nach vielerlei Meinungen auch die Anwesenheitspflicht, die die eben genannte Freiheit klar beschneidet.

## **2. Situation an der Universität Regensburg**

An der Universität Regensburg gab es Gespräche zwischen den Studierenden und den Dozierenden (Fakultätsrat, Universitätsleitung). 2011 beispielsweise haben Studierende der Fakultät SLK (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) die Diskussion mit ihrem Fakultätsrat geführt. In Folge dessen entstand eine offizielle Stellungnahme, in der sich die gesamte Fakultät gegen eine in Prüfungs- und Studienordnung verankerte AWP ausspricht. Darin heißt es:

*„Der Fakultätsrat für [SLK] hat in seiner Sitzung vom 18.05.2011 nach eingehender konstruktiver und durchaus kontroverser Diskussion mehrheitlich be-*

*schlossen, dass auch in Zukunft keine verpflichtende Anwesenheitspflicht in Seminaren oder Übungen der Studiengänge der Fakultät in den Prüfungsordnungen festgeschrieben werden soll. [...] Diese Entscheidung fiel aber auch als eindringliches Plädoyer an die Eigenverantwortlichkeit der Studierenden, von denen wir nicht glauben, dass es einer juristischen Regelung bedarf, um sie zur regelmäßigen Teilnahme an Lehrveranstaltungen zu bewegen. [...] Ein bloßer Zwang zur Anwesenheit garantiert keine aktive und konstruktive Mitarbeit der Studierenden [...].“*

Unterschrieben wurde diese von den studentischen Vertreterinnen und dem amtierenden Dekan Prof. Dr. Edgar W. Schneider. Trotz dieser positiven Einigung klagen nur ein paar Semester später wieder Studierende über die von einzelnen Dozierenden erzwungene Anwesenheitspflicht in Seminaren. Nachdem der AkFrist zusammen mit dem Sprecher\*innenrat UR eine Stellungnahme in Form eines öffentlichen Briefs verfasst hat und diesen der Unileitung und allen Studiendekan\*innen zukommen ließ, fand ein erneutes Gespräch zwischen dem Vizeprä-

sidenten für Studium und Lehre und den studentischen Vertreter\*innen statt. Nun ist die universitäre Haltung zur Anwesenheitspflicht klar: Zur Verbesserung der Qualität der Lehre sehen Dozierende vor allem das Instrument der verpflichtenden Anwesenheit als zielführend. Ohne anwesende Teilnehmende keine Diskussion, keine Wissensvermittlung und auch keine Garantie des Erreichens von Qualifikationszielen.

In der Realität sieht das an der UR folgendermaßen aus: Obwohl in vielen Studien- und Prüfungsordnungen (SPOS) keine AWP verankert ist, wird sie von Dozierenden trotzdem willkürlich erhoben. Nicht nur die Vorgabe von unentschuldigtem Fehlzeiten variiert, sondern auch die daraus folgenden Konsequenzen. Das grundsätzliche Problem an unserer Universität ist, dass die erhobenen Anwesenheitspflichten weder ausreichend begründet sind noch angemessen geregelt werden. Obwohl die Universitätsleitung davon Kenntnis hat, möchte sie weder in den willkürlichen Umgang intervenieren noch das gescheiterte Instrument der Anwesenheitspflicht abschaffen. Gute Lehre ist ihrer Meinung nach

wohl nur dann geboten, wenn die Studierendenzahlen in Kursen hoch genug sind. Didaktische und rhetorische Verbesserungen auf Dozierendenebene, oder aber eine realitätsnahe Seminargestaltung, sind hier kein Ansatzpunkt für qualitative Lehre.

### **3. Rechtliche Regelungen**

Juristisch ist die Anwesenheitspflicht ebenfalls sehr umstritten, denn je nach Jurist\*in oder Empfehlung variiert die Ansicht zur Legalität von verankerten Anwesenheitspflichten. Es gibt zwar die offiziellen Empfehlungen des Staatsministeriums und der Landesastenkonzferenz, jedoch sind diese nicht verbindlich bzw. werden von der Universitätsleitungen nicht als verbindlich angesehen. Auch das bayerische Hochschulgesetz bietet hier keine Abhilfe, trotzdem wird sich in rechtlichen Debatten immer wieder auf den Artikel 3 berufen. Dieser schützt mit Abs. (2) die „Freiheit der Lehre“ und mit Abs. (3) die „Freiheit des Studiums“. Diese beiden Freiheiten stehen sich gegenüber, dennoch sollen sie in einer angemessenen Verhältnismäßigkeit die jeweils andere Freiheit respektieren. Viele Kritiker\*innen sehen die-

se Verhältnismäßigkeit durch eine verpflichtende Anwesenheit gefährdet. Der AStA Bremen formuliert das Problem folgendermaßen:

*„Die ‚zu erfüllenden Lehraufgaben‘ stehen bei einer Anwesenheitspflicht über der Freiheit zu ‚Erarbeitung [...] wissenschaftlicher und künstlerischer Meinungen‘ und verstoßen gegen die Verhältnismäßigkeiten dieser beiden Freiheiten. Die Studierenden haben das Recht, eine Lehrveranstaltung auch ohne Anwesenheit, durch Nacharbeit, Schreiben einer abschließenden Hausarbeit, Bestehen einer Klausur abzuschließen – zumindest nach dieser rechtlichen Auslegung.“*

Weiterhin gibt es Jurist\*innen, die der Auffassung sind, dass die Einführung einer generellen Anwesenheitspflicht in Grundordnungen oder SPOS durchaus anfechtbar und nicht zwangsläufig rechtlich wasserdicht sind. Hier wird das große Problem der Anwesenheitspflicht bereits sehr klar, da sie trotz der mangelnden rechtlichen Regelung erhoben wird.

## **4. Argumente gegen Anwesenheitspflicht**

Im Folgenden möchten wir euch die wichtigsten Argumente gegen die Anwesenheitspflicht an Hochschulen darlegen.

### **1) Studierende sind volljährige und mündige Erwachsene**

Durch die AWP wird die Selbstständigkeit der Studierenden eingeschränkt. An einer Hochschule/Universität sollte ein gewisses Maß an Mündigkeit erwartbar sein, schließlich ist das Studium an der Alma Mater immer auch ein Prozess des Erwachsenwerdens. Genauso wie von Studierenden aber verlangt wird, diesen Prozess zu durchlaufen und an ihren Aufgaben zu wachsen, muss diesen im Gegenzug auch zugestanden werden, ihn nach eigenem Ermessen zu gestalten. Dazu gehört auch die eigenverantwortliche Entscheidung, ob und wann ein Kurs besucht wird, oder eben nicht.

### **2) Anwesenheit ist keine Leistung**

Die bloße physische Anwesenheit in einem Kurs sagt wenig bis gar

nichts über den tatsächlichen Wissensstand von Studierenden zum jeweiligen Thema aus. So gibt es beispielsweise höhere Semester, die einen Kurs zur Einführung in wissenschaftliches Arbeiten bereits in anderen Teilbereichen hinter sich haben, diesen allerdings zwingend noch einmal belegen müssen. Genauso sind umgekehrt Leute, die in jeder Sitzung anwesend waren, nicht gefeit davor, weniger mitgenommen zu haben, sei es weil sie den Stoff nicht selbstständig nachbereitet haben oder schlicht nicht aufgepasst haben. Studierende, die hingegen nur bei wenigen Terminen anwesend waren, dafür aber an diesen konsequent mitgearbeitet haben, tragen mehr zu einem qualitativen Diskurs bei, als stille Teilnehmer\*innen.

### **3) Anwesenheitspflicht - ein autoritäres Instrument**

In vielen Fällen ist die AWP vor allem leider eines: ein Druckmittel von Dozierenden. Oft wird eine (unrechtmäßig geführte) Anwesenheitsliste durchgegeben und insbesondere zu Beginn der Kurse darauf hingewiesen, dass es den Erfolg des Studiums stark beeinträchtigt, wenn der AWP nicht

Folge geleistet wird. Gerade jüngere Semester werden dadurch eingeschüchtert und trauen sich aufgrund des Machtgefälles „Dozent\*in - Student\*in“ nicht zu widersprechen, oder sind aufgrund mangelnder Kenntnis der rechtlichen Lage gar nicht imstande, dagegen zu argumentieren. Für Dozierende stellt die AWP hingegen das (scheinbar) einfachste Mittel dar, um Studierende dazu zu bewegen, in die Kurse zu gehen, egal ob die Inhalte gut aufbereitet sind oder nicht.

#### **4) Studentische Freiheit – Freiheit im Studium**

Kurspläne und Modulkataloge werden in der Regel von Dozent\*innen unter Zurateziehen von wenigen Studierenden entworfen und beschlossen. Dass die so festgelegten Lehr- und Lernstrukturen optimal für jeden Studierenden sein werden, ist mehr als fraglich, schließlich sind Studierende Individuen und keine Standardfiguren, die ausnahmslos empfänglich für oktroyierte Pläne sind. Die Entscheidungsfreiheit, die jedem gebildeten Menschen zugemutet werden kann, wird durch die Anwesenheitspflicht verstaucht und ausgehebelt. In einem solchen

System ist es unmöglich, dass Studierende die persönliche Freiheit erleben und schätzen lernen, die sie als wertvollen Gewinn aus ihrer universitären Zeit mitnehmen sollten--geschweige denn, dass sie ihr Studium als „eigenes“ Erlebnis wahrnehmen.

#### **5) Symptombekämpfung statt Ursachenbekämpfung**

Die AWP kann insgesamt nur als unzureichendes Instrument gesehen werden, um die Lehr- & Lernqualität in universitären Kursen zu verbessern. Denn sie bekämpft nicht die eigentlichen Ursachen, sondern einzig und allein das Symptom „leere Kursplätze“.

Viel mehr sollte es im Sinne aller Akteur\*innen der Universität sein, die Bildung und Lehre in den Kursen inhaltlich so zu gestalten, dass die Plätze nicht nur (physisch) gefüllt sind, sondern ein reger intellektueller Austausch zwischen Dozierenden und Studierenden ermöglicht wird. Davon profitieren beide Seiten. Diskussionskompetenz zu fördern heißt auch, Platz für Diskussionen zu schaffen.

## **6) Die „was-wäre-wenn“-Frage wird ausgehebelt**

Natürlich wird bei der Erstellung von Anwesenheitsregelungen (manchmal) berücksichtigt, dass es Fälle geben kann, in denen ein\*e Studierende\*r ohne Selbstverschulden nicht in der Lage ist, der Anwesenheitspflicht nachzukommen. Dies führt dazu, dass Anwesenheitspflichten flexibler gestaltet oder Ausnahmeregelungen eingeführt werden müssen. Allerdings kann keine Regelung, so voraussehend sie auch gestaltet sein mag, jeden möglichen Fall antizipieren; jede Regelung einer Anwesenheitspflicht birgt also das Potential, Studierenden (und Dozierenden) unnötige Probleme zu bereiten.

## **7) Politisches und soziales Engagement fällt der Anwesenheitspflicht zum Opfer**

Zur bereits thematisierten Persönlichkeitsentwicklung gehört auch ein Interesse am Gemeinwohl der Gesellschaft und damit auch soziales oder politisches Engagement im ehrenamtlichen Rahmen. Der Großteil aller Ehrenämter setzt dabei einiges an zeitlicher Flexibilität voraus. Eine Flexibilität, die

einfach nicht gegeben ist, wenn die eigene Zeit von außen durch eine Anwesenheitspflicht eingeteilt wird und die einzige Alternative den Verzicht auf Fortschritt im Studium voraussetzt. Solange die Rahmenbedingungen eines Studiums solcher Art sind, kann von Studierenden nicht realistisch erwartet werden, ihre Zeit für ein Ehrenamt zu opfern – wohl sehr zum Leidwesen der Gesellschaft. Universität sollte wieder mehr Raum für die persönliche Entwicklung und ehrenamtliches Engagement bieten.

## **8) Die Anwesenheitspflicht benachteiligt gerade sozial benachteiligte Studierende**

Die teilweise hohen Kosten eines Studiums zwingen eine große Zahl an Studierenden zur parallelen Erwerbstätigkeit. Sollten sich allerdings Arbeitszeit und ein Kurs mit Anwesenheitspflicht zeitlich überschneiden, befinden sich die Betroffenen in einer Zwickmühle: es muss zwischen finanzieller Sicherheit und Selbstbestimmung und dem Bestehen eines (möglicherweise verpflichtenden) Kurses entschieden werden. Dass Studierenden solche Dilemmata von Seite der Universitätsleitun-



gen aufgezwungen werden, sendet eine befremdliche Botschaft sowohl an aktuell Studierende als auch an junge Leute, die ein Studium in Erwägung ziehen. Gerade Universitäten sollten sich zum Ziel setzen so inklusiv wie möglich zu agieren. Gerade mit moderner Technik, wie zum Beispiel die Verfügbarkeit von Onlineunterlagen zu Seminaren, kann es im 21. Jahrhundert – und sollte es auch – allen ermöglichen zu studieren; unabhängig von der finanziellen und sozialen Lage.

### **9) Anwesenheitspflicht ist kein Indikator für die Legitimität von schlechten Lehrveranstaltungen**

Zuletzt wird es immer schwieriger, sich des Eindrucks zu erwehren, dass einige Dozierende in ihren Kursen die Anwesenheit größtenteils verpflichtend machen, weil sie allein mit der Qualität ihres Unterrichts die Studierenden nicht überzeugen können, die Sitzungen regelmäßig zu besuchen. Ein solcher Gebrauch einer Anwesenheitspflicht kann höchstens kosmetischen Charakter haben und lässt die Grundursachen der sinkenden Kursteilnehmerzahlen unbehandelt.

## **5. Stellungnahme Arbeitskreis Freiheit im Studium**

Der Arbeitskreis Freiheit im Studium hat sich im WS 15/16 gegründet und beschäftigt sich seitdem mit der Anwesenheitspflicht an der Universität Regensburg. Laut der offiziellen Empfehlung des bayerischen Staatsministeriums und der Landesastenkonzferenz 2013 sollte eine Anwesenheit erst dann von Dozierenden verlangt werden, wenn sie erstens in der Studien- und Prüfungsordnung des betreffenden Studiengangs verankert ist und zweitens. das Erreichen des Kursqualifikationsziels unmittelbar von der Anwesenheit der Teilnehmenden abhängt. An unserer Universität ist in den meisten Fällen weder erstens, noch zweitens erfüllt. Die Universitätsleitung hat darüber Kenntnis, doch anstatt sich für eine angemessene Regelung zu Gunsten beider Seiten, Dozierende und Studierende, einzusetzen, bevorzugen sie den Status Quo. Wie in den meisten Fällen wird auch beim Thema der Anwesenheitspflicht die Freiheit der Lehre über die Freiheit des Studiums gestellt und die Folgen davon gehen zum Schaden der Studierenden. Anstatt endlich zu

akzeptieren, dass ein Studium in unserer heutigen Zeit für alle Lebensentwürfe und sozialen Umstände inklusiv gestaltet werden muss, wird durch verschiedenste Instrumente immer wieder der veraltete Exklusivmoment eines akademischen Werdegangs befördert. Wer sich sozial oder politisch engagiert, oder für das Aufbringen seines Lebensunterhalts auf einen Nebenjob angewiesen ist, muss am Ende seines Anwesenheitspflichtkurses auf das Wohlwollen des Dozierenden hoffen. Denn Anwesenheitspflicht, wie sie an der Uni Regensburg herrscht, ist weder ausreichend begründet, noch angemessen geregelt. Und am Ende verlieren immer die Studierenden.

Darum fordern wir, dass AWP nur dann in die SPOS aufgenommen wird, wenn sie ausreichend begründet ist. Wir fordern die Universitätsleitung auf, ihre Hochschulpolitik inklusiv zu gestalten, indem sie Studierende aktiv an Entscheidungsprozessen mitwirken lassen und deren verschiedene Lebensentwürfe akzeptieren! Wir fordern, bei verankerten Anwesenheitspflichten angemessene Regelungen zu etablieren, an die sich Dozierende auch zu halten

haben und bei Nichteinhaltung entsprechende Konsequenzen erfahren!

Wir möchten klar herausstellen, dass wir uns nicht dafür aussprechen, nicht in Kurse zu gehen. Im Gegenteil sehen wir eine aktive und regelmäßige Teilnahme in Seminaren als sinnvoll und wichtig. Diese jedoch zum autoritären Zwang von oben nach unten zu dirigieren ist an einer Universität völlig fehl am Platz!

Für eine moderne Universität auf Augenhöhe, in welcher auch die Meinungen von Studierenden gehört, ernst genommen und zum Arbeitsziel erklärt werden; dafür setzen wir uns ein.

Euer Arbeitskreis Freiheit im  
Studium (Ak FrISt)

## Kontakt

Solltet ihr selbst Probleme mit AWP in euren Kursen haben, bzw. wenn ihr wisst, dass in Kursen ohne rechtliche Verankerung der AWP eine solche erhoben wird, meldet euch bei uns. Wir sammeln problematische Fälle und versuchen Dozierende, Unileitung, und Institute darauf aufmerksam zu machen. Wir leiten alles anonym weiter, brauchen jedoch die Kursbezeichnung und den Namen des Dozierenden!

Falls ihr also so einen solchen Fall kennt, oder einfach mitmachen wollt, schreibt uns!

### Email:

[ak.frist@gmail.com](mailto:ak.frist@gmail.com)

### Web:

[facebook.com/AkFrist](https://facebook.com/AkFrist)



## Impressum

V.i.S.d.P.:

Svenja Tikovsky

Universitätsstraße 31

93053 Regensburg

Layout:

Michael Schweiger

Mit freundlicher Unterstützung  
des Sprecher\*innenrats der Uni  
Regensburg:



**Ein  
Studium  
in  
Freiheit  
statt  
Anwesenheits-  
zwang!**